



Beitragsordnung des FSV Blau Weiss Wriezen e.V.

(gemäß § 9 der Vereinssatzung)

Überblick

§ 1 Grundsatz

§ 2 Solidaritätsprinzip

§ 3 Beitragspflicht

§ 4 Beschlussfassung und Bekanntgabe

§ 5 Beitragsbemessung

§ 6 Fälligkeit

§ 7 Beitragsermäßigung

§ 7 Verzug

§ 8 Mitwirkungspflichten und Datenschutz

Anlage A: Beitragsübersicht

FSV BLAU WEISS WRIEZEN E.V.

Peter Küster (1. Vorsitzender) | Freienwalder Straße 24 | 16269 Wriezen
Tel.: 0172 266 50 05 | E-Mail: info@fsv-wriezen.de | Homepage: www.fsv-wriezen.de

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch Oderland IBAN DE57 1705 4040 3000 2080 29 (BIC WELADED1MOL)

USt.ID.nr. gemäß § 27 a 064/142/02878

Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt/Oder VR4594FF



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
- (2) Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beitragspflicht

- (1) Die Mitglieder des FSV Blau Weiss Wriezen e.V. werden mit Aufnahme in den Verein beitragspflichtig. Dieser Beitrag unterliegt grundsätzlich der Bringpflicht.
- (2) Die Beitragspflicht endet durch Austritt, welcher schriftlich anzuzeigen ist, Ausschluss aus dem Verein oder Tod.
- (3) Die Beiträge sind im Lastschriftverfahren oder per Banküberweisung zu entrichten.

§ 4 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Höhe und den Geltungszeitraum der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht und ist für alle Mitglieder bindend.
- (3) Die aktuelle Fassung der Beitragsordnung wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 02.03.2018 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.

§ 5 Beitragsbemessung

Die Höhe der einzelnen Beiträge lt. Beschluss der Mitgliederversammlung ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

FSV BLAU WEISS WRIEZEN E.V.

Peter Küster (1. Vorsitzender) | Freienwalder Straße 24 | 16269 Wriezen
Tel.: 0172 266 50 05 | E-Mail: info@fsv-wriezen.de | Homepage: www.fsv-wriezen.de

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch Oderland IBAN DE57 1705 4040 3000 2080 29 (BIC WELADED1MOL)

USt.ID.nr. gemäß § 27 a 064/142/02878

Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt/Oder VR4594FF



§ 6 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird hälftig im März und im September eines jeden Jahres durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) vom Girokonto abgebucht oder per Überweisung eingezahlt.
- (2) Mitglieder mit der Zahlart Überweisung zahlen Ihren Beitrag zu den unter (1) genannten Fristen unter Angabe des Namens und der aktuellen Mannschaft auf folgendes Konto ein:

Empfänger: FSV Blau Weiss Wriezen e.V.
Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch Oderland
IBAN: DE57 1705 4040 3000 2080 29
BIC: WELADED1MOL

§ 7 Beitragsermäßigung

- (1) Der Vorstand kann bei einzelnen Vereinsmitgliedern in sozialen Härtefällen, nach schriftlichem Antrag des Mitgliedes, die Beitragshöhe und die Zahlungsmodalitäten verändern. Regelungen dazu finden sich in der Anlage A.
- (2) Neben dem schriftlichen Antrag (Antragsformular des Vereins) sind Nachweise für die Einstufung in ermäßigte Beiträge halbjährlich bis spätestens zum 30.01. bzw. 30.07. eines Jahres, selbstständig zu erbringen. Fehlt der Nachweis, erfolgt die Einstufung in den vollen bzw. normal zugeordneten Beitragssatz. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.

§ 7 Verzug

- (1) Der Verzug tritt ohne Mahnung ein. Jeweils ab 01. April und 01. Oktober sollen Mitglieder mit Beitragsrückständen aufgefordert werden, diese innerhalb von vierzehn Tagen zu begleichen.
- (2) Ist die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages des am Lastschriftverfahren teilnehmenden Mitglieds nicht möglich (z.B. keine ausreichende Deckung, nicht gemeldete veränderte Kontodaten des Mitgliedes) und wird das Konto des Vereins daher negativ belastet, so hat das Mitglied neben den Kosten für die Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro zu entrichten.
- (3) Kommt ein Mitglied mit Beiträgen trotz Aufforderung in Verzug, kann der Vorstand den Ausschluss des betreffenden Mitglieds beschließen. Die ausstehenden Beiträge zuzüglich der Nachgebühren sind nachzuzahlen.

FSV BLAU WEISS WRIEZEN E.V.

Peter Küster (1. Vorsitzender) | Freienwalder Straße 24 | 16269 Wriezen
Tel.: 0172 266 50 05 | E-Mail: info@fsv-wriezen.de | Homepage: www.fsv-wriezen.de

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch Oderland IBAN DE57 1705 4040 3000 2080 29 (BIC WELADED1MOL)

USt.ID.nr. gemäß § 27 a 064/142/02878

Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt/Oder VR4594FF



§ 8 Mitwirkungspflichten und Datenschutz

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend, spätestens jedoch 4 Wochen nach der Änderung schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- (2) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt.

Wriezen, 02.03.2018

Peter Küster

Vereinsvorsitzender

Gunar Seidel

stellvertretender Vereinsvorsitzender



Anlage A: Beitragsübersicht (Stand 01.01.2018)

(1) Vereinseintritt

Bei Vereinseintritt wird eine Aufnahmegebühr von 15,00€ fällig. Die Aufnahmegebühr ist per Überweisung zu entrichten oder kann auf Wunsch mit dem ersten Beitragseinzug über das Lastschriftverfahren mit eingezogen werden.

(2) Mitgliedsbeiträge

Beitragsklasse	Beitragsgruppe	2018	2019	2020
I	• Aktive Mitglieder älter 18 Jahre*	120,00€	132,00€	144,00€
II	• Unterabteilungen (Volleyball, Gymnastik) • Frauenfußball • Ermäßigt auf Beitragsklasse I (Student, Azubi, Bufdi, arbeitslos)	90,00€	96,00€	102,00€
III	• Spieler Jugendabteilung • Rentner, Passive • Ermäßigt auf Beitragsklasse II	60,00€	66,00€	72,00€
IV	• Gastspieler älter 18 Jahre • Mindestbeitrag Sonderprojekte (z.B. Ballschule)	30,00€	36,00€	42,00€

(3) Sonderregelung zur Beitragsklasse I bei Übergang zur Volljährigkeit

Solange ein Mitglied aufgrund des geltenden Stichtages berechtigt ist, in der Jugendabteilung des Vereins zu spielen, wird es trotz Eintritt in die Volljährigkeit für das entsprechende Spieljahr in die günstigere Beitragsklasse III eingruppiert.

(4) Regelungen zur Beitragsermäßigung

- a. Eine Beitragsermäßigung ist nur in den Beitragsklassen I und II möglich.
- b. Unter den Vorgaben des §6 der Beitragsordnung sind folgende Mitglieder berechtigt eine Beitragsermäßigung zu beantragen:
 - I. Bezieher staatlicher Transferleistungen (arbeitslos)
 - II. Auszubildende, Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienst über 18 Jahre aber maximal bis zur Beendigung des 27. Lebensjahres.
- c. In absoluten Härtefällen entscheidet der Vorstand über das Abweichen der bis hierhin formulierten Regelungen.

(5) Sonderregelung zur Beitragsbefreiung von Mitgliedern

- a. Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Ehrenmitglieder, Stadionsprecher und ehrenamtlicher Platzwart des Vereins sind generell vom Beitrag befreit.
- b. Pro Team ist der hauptamtliche Trainer beitragsfrei.

FSV BLAU WEISS WRIEZEN E.V.

Peter Küster (1. Vorsitzender) | Freienwalder Straße 24 | 16269 Wriezen
Tel.: 0172 266 50 05 | E-Mail: info@fsv-wriezen.de | Homepage: www.fsv-wriezen.de

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch Oderland IBAN DE57 1705 4040 3000 2080 29 (BIC WELADED1MOL)

USt.ID.nr. gemäß § 27 a 064/142/02878

Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt/Oder VR4594FF



Anlage B: Antrag auf ermäßigten Vereinsbeitrag (nur für Beitragsklassen I und II)

Hiermit beantrage ich:

Name, Vorname	Straße	PLZ, Wohnort
Geburtsdatum/ Geburtsort	Telefon/ Handy	Mitgliedsnr. (füllt Verein aus!!!)

eine Beitragsermäßigung da ich derzeit:

- arbeitslos bin.
- mich in der Schulausbildung befinde.
- mich in einer Berufsausbildung befinde.
- ein Studium absolviere.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Wichtiger Hinweis:

Dem Antrag ist unbedingt eine schriftliche Bescheinigung beizufügen. Ohne diese Bescheinigung kann einem Antrag nicht stattgegeben werden. Darüber gilt der Antrag nur für das kommende Halbjahr. Sollte dann kein erneuter Antrag eingehen erfolgt eine Einstufung in die höhere Beitragsstufe.

Prüfung des Antrages:

- Dem Antrag wurde stattgegeben.
- Dem Antrag wurde nicht stattgegeben weil,

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter

FSV BLAU WEISS WRIEZEN E.V.

Peter Küster (1. Vorsitzender) | Freienwalder Straße 24 | 16269 Wriezen
Tel.: 0172 266 50 05 | E-Mail: info@fsv-wriezen.de | Homepage: www.fsv-wriezen.de

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch Oderland IBAN DE57 1705 4040 3000 2080 29 (BIC WELADED1MOL)

USt.ID.nr. gemäß § 27 a 064/142/02878

Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt/Oder VR4594FF